



Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Österreich
T: +43 1 711 35-2231
Fax: +43 1 711 35-2232
gesellschaftspolitik@iv-net.at
www.iv-net.at

Frau Sektionschefin
Dr. Ingrid Nemeč
Leiterin der Sektion Familie und Jugend
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Ergeht per Mail an: POST@II1.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 31. Jänner 2013

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird – GZ: BMWFJ-510101/0026-II/1/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs und erlaubt sich, hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Allgemeinen

Österreich leidet im internationalen Vergleich unter besonders hohen Lohnnebenkosten. Vorrangiges Ziel muss es sein, die vorhandenen finanziellen Spielräume zur Senkung der Lohnnebenkosten zu nutzen und dadurch Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Österreich zu fördern. Der zu über 80 Prozent aus Dienstgeberbeiträgen finanzierte Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist – wie vom Familienressort bereits im Jahr 2011 aufgezeigt – massiv mit gänzlich oder teilweise familienfremden Leistungen belastet. Zudem verzeichnet der FLAF seit 2012 Überschüsse, die ab 2014 substantiell ansteigen werden. Vor diesem Hintergrund fordert die Industriellenvereinigung eine spürbare Senkung des Dienstgeberbeitrages zum FLAF.

Die vom BMWFJ vorgeschlagene Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Studierende und andere volljährige Bezieherinnen und Bezieher wird von der Industriellenvereinigung im Sinne einer Modernisierung des Systems und erhöhter Transparenz begrüßt.

Zum Entwurf im Besonderen

- Die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Studierende und andere volljährige Bezieherinnen und Bezieher ist ein positiver Schritt zur Modernisierung des Systems und trägt zu mehr Transparenz bei den Empfängerinnen und

Empfängern und zu einer höheren wirtschaftlichen Selbständigkeit Volljähriger bei.

- Wir schlagen vor, auch den Kinderabsetzbetrag direkt an Volljährige mitauszubezahlen und dies auch entsprechend gesetzlich zu regeln.
- Dass es durch die Direktauszahlung zu einer Neuregelung der Geschwisterstaffelung kommt, zeigt erneut, wie kompliziert das aktuelle System der Familienleistungen aufgebaut ist. Für eine erfolgreiche Familien-, Kinder- und Frauenpolitik braucht es daher aus unserer Sicht eine Neugestaltung und Neuorientierung von Familienleistungen und vor allem eine Vereinfachung des bestehenden Systems.
- Die IV spricht sich in ihrem Modell „Drei neue Säulen der Familienförderung“ dafür aus, einzelne monetäre Leistungen zu einer Transferleistung zusammenzufassen, einzelne Steuerleistungen zu einem „Kinderbildungsbonus“ zusammenzuziehen und vermehrt finanzielle Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu investieren. Durch diese drei Säulen würde es zu einer starken Vereinfachung und damit zu mehr Transparenz für die Familien kommen.
- Durch die Direktauszahlung an Volljährige soll es jedenfalls zu keiner Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für die Vollziehung des FLAG 1967 kommen.
- Österreich leidet im internationalen Vergleich unter besonders hohen Lohnnebenkosten. Ziel muss es sein, die vorhandenen finanziellen Spielräume zur Senkung der Lohnnebenkosten zu nutzen und dadurch Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Österreich zu fördern.
- Im Familienlastenausgleichsfonds wurde im Jahr 2012 ein Überschuss von rund 200 Millionen Euro erzielt, im Jahr 2013 ist mit einem Überschuss von rund 160 Millionen Euro zu rechnen, ab 2014 ist von noch deutlicher steigenden jährlichen Überschüssen auszugehen. Daraus ergibt sich unmittelbar ein Potenzial zur Senkung des FLAF-Dienstgeberbeitrages. Der FLAF wird zu über 80 Prozent aus Dienstgeberbeiträgen gespeist.
- Im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit wäre der FLAF zudem dringend – wie auch vom Familienressort bereits im Jahr 2011 vorgeschlagen – von gänzlich oder teilweise familienfremden Leistungen zu entlasten. Die gewonnenen Spielräume sind für eine Beitragssenkung zu nutzen. Insbesondere wären folgende Bereiche zu adressieren:
 - „Finanzwirksame“ Abschaffung der Selbstträgerschaft: Mit 1. Juni 2008 (BGBl. I 103/2007) wurde zwar die Selbstträgerschaft formal abgeschafft, jedoch wurden zeitgleich die Finanzwirkungen der Abschaffung der Selbstträgerschaft neutralisiert (vgl. Verordnung über die Auswirkungen der Abschaffung der Selbstträgerschaft idF BGBl. II 237/2009), was sachlich nicht nachvollziehbar ist.
 - Reduktion der anteiligen Kostentragung des FLAF (derzeit 72 Prozent) für Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung.



- Entfall der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, zumal diese aufgrund der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht mehr erforderlich ist.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Wir übermitteln die Stellungnahme zur Kenntnis auch auf elektronischem Wege dem Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung

a.o. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik

Dr. Helwig Aubauer
Bereichsleiter Arbeit und Soziales